

## Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

### Sondersession 2026

## Die reguläre Zulassung von Pflanzenschutzmitteln stärken

Sehr geehrte Frau Nationalrätin,  
sehr geehrter Herr Nationalrat,

Im Rahmen der Sondersession 2026 werden Sie als Teil der **Parlamentarischen Vorstösse Kategorie IV** (Tagessordnung EDI) die untenstehende Motion beraten. Gerne lassen wir Ihnen dazu die Empfehlung der Industrie-gruppe Agrar zukommen.

**Mo. 24.4375 Feller. Gezielte Massnahmen gegen die Ungleichbehandlung von Pflanzenschutzmitteln bei der Zulassung in der Schweiz und beim Parallelimport**

**Empfehlung: Annahme der Motion, Anpassungen im Zweitrat**

#### **Begründung**

##### **Ungleiche Deklarationspflicht**

Unternehmen, die in der Schweiz ein Pflanzenschutzmittel (PSM) in Verkehr bringen wollen, müssen durch die Offenlegung aller Daten ein aufwändiges, langwieriges und teures Zulassungsverfahren durchlaufen.

Für parallel importierte Pflanzenschutzmittel ist kein aufwändiges Zulassungsverfahren erforderlich. Es genügt, dass diese Mittel hinsichtlich ihrer wertbestimmenden Eigenschaften, insbesondere des Wirkstoffgehalts und des Zubereitungstyps, mit einem in der Schweiz bewilligten Pflanzenschutzmittel übereinstimmen. Im Gegensatz zu in der Schweiz zugelassenen Produkten müssen bei Parallelimporten keine Angaben zur vollständigen Zusammensetzung oder zu Formulierungsänderungen eingereicht oder deklariert werden.

Dies führt zu einem Wettbewerbsnachteil für in der Schweiz ansässige Unternehmen und zu einer Form der Wettbewerbsverzerrung.

##### **Weitere Benachteiligung der ordentlichen Zulassung durch revidierte Gebühren-Verordnung**

Mit der Revision der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 1.12.2025 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für Erstzulassungen – je nach Gesuchtyp – auf bis zu 20'000 Franken. Diese Gebühren fallen unabhängig vom effektiven Marktpotenzial eines Produktes an und stellen insbesondere für Nischenanwendungen und Sonderkulturen eine erhebliche finanzielle Hürde dar. Ist ein Produkt regulär zugelassen, kann gegen eine Gebühr von nur 200 Franken ein Gesuch für den Parallelimport gestellt werden. Dies führen abermals zu einer ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der ordentlich zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Parallel importierte Produkte profitieren trotz geringeren Datenanforderungen doppelt vom Initialaufwand der Inverkehrbringer und von tiefen Gesuchgebühren.

**Diese Benachteiligung durch die Gebührenverordnung kann mit der Annahme der vorliegenden Motion 24.4375 und entsprechenden Anpassungen im Rahmen der Beratung im Zweitrat behoben werden.**

Das Ziel ist es, einen Anreiz für die Zulassung neuer Pflanzenschutzmittel in der Schweiz zu schaffen. Andernfalls entsteht ein Mangel an zugelassenen modernen Produkten, was im Widerspruch zur pa.lv. 22.441 steht, die eine schnellere Zulassung und damit eine bessere Verfügbarkeit neuer Pflanzenschutzmittel fordert. Die angestrebte Stabilität der Rahmenbedingungen wird durch die Bevorzugung von Parallelimporten faktisch unterlaufen.

**Ohne faire Lastenteilung droht eine Ausdünnung des Angebots, was den Pflanzenschutz, die Produktivität der Landwirtschaft und letztlich auch die Versorgungssicherheit schwächt.**

Mit der Annahme dieser Motion wird ermöglicht, die durch zwischenzeitliche Entwicklungen nötig gewordenen Anpassungen in der PSMV sowie der Gebührenverordnung BLV im Zweitrat vorzunehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass Unternehmen weiterhin bereit sind, die mit der Zulassung verbundenen Kosten und Risiken zu tragen und die hohen Anforderungen zu erfüllen, um einen nachhaltigen Schutz der Schweizer Kulturen zu gewährleisten.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Zulassung und Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.